



wfv Ü 40-Großfeld-Meisterschaft Turnierbestimmungen

Stand: Mai 2026

1. Veranstalter

Veranstalter ist der Württembergische Fußball-Verband, Ausrichter der DJK/TSV Biringen.

2. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Fußball-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des wfv sowie den Durchführungsbestimmungen für Turniere gespielt.

3. Spiel- und Teilnahmeberechtigung Vereine und Spieler

Teilnahmeberechtigt sind Mitgliedsvereine des wfv, auch in Spielgemeinschaften.

Spieler müssen ein gültiges Spielrecht haben, Gastspieler (Voraussetzung: Zustimmung des abstellenden Vereins) sind erlaubt.

Teilnahmeberechtigung:

Ü 40 Spieler im Jahr 1986 und früher geboren

Alle Spieler müssen sich vor Turnierbeginn mit dem Spielerpass Online (ersatzweise einer ausgedruckten Spielberechtigungsliste) oder amtlichen Lichtbildausweis legitimieren.

Liegt keine Spielberechtigungsliste ausgedruckt vor, ist ein Mannschaftsbogen auszufüllen. Die Überprüfung der Spielberechtigung obliegt der Turnieraufsicht in Zusammenarbeit mit den Schiedsrichtern

Hinweis: Spielgemeinschaften dürfen an der Süddeutschen Ü Meisterschaft teilnehmen, sofern sie sich als SGM bereits über die wfv-Meisterschaft qualifiziert haben. **Spieler sind spielberechtigt, die spätestens zum 30.06. gemäß § 10 DFB-SpO eine Feldfußballspielerlaubnis für den teilnehmenden Verein nachweisen können und auf Spielberechtigungsliste im DFBnet eingetragen sind.** Dies gilt entsprechend für Zweitspielrechte. Diese müssen bereits vor dem 30.6. des Kalenderjahrs, in dem das Turnier stattfindet, bestanden haben und über den 30.6. hinaus fortbestehen. Bei SGMs gilt dies entsprechend. Insbesondere findet § 10 Nr. 5.2 der DFB-SpO Anwendung.

4. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus maximal 20 Spielern, die auf dem Mannschaftsbogen/ Spielberechtigungsliste aufgeführt werden können. Es können bis zu 5 Auswechselspieler pro Spiel zum Einsatz kommen.

5. Turniermodus

Der Sieger eines Spiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Spielen Punktgleichheit, entscheidet die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschießen.

6. Spieldauer / Anstoß/ Trikotfarben

Die Spielzeit beträgt je nach Teilnehmerzahl zwischen 15 und 25 Minuten. Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft führt den Anstoß aus und hat ggf. die Trikots zu wechseln. Die Turnierleitung behält sich eine Änderung der Spielzeit vor.

7. Elfmeterschießen

Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Es wird ausgelost, welche Mannschaft den ersten Torschuss ausführt.

Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge der Mannschaften und mit denselben Schützen fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

8. Persönliche Strafen

Je nach Vergehen gibt es persönliche Strafen: Verwarnung, Gelb/Rote Karte (gilt für den Rest des Spieles) und Feldverweis auf Dauer (auf Dauer des Turniers, bis zu einem Sportgerichtsurteil).

9. Schiedsgericht

Für die Entscheidung von Streitfragen bei Turnieren ist ein Schiedsgericht von drei Personen zu bilden, das aus der Turnieraufsicht als Vorsitzendem und zwei Beisitzern besteht. Ein Mitglied des Schiedsgerichts muss dem wfv und dem veranstaltenden Verein angehören. Kein Verein darf im Schiedsgericht mit mehr als einer Person vertreten sein. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist unanfechtbar. Dies gilt insbesondere für die Wertung von Spielen. Den Mitgliedern des Schiedsgerichts ist es nicht gestattet, bei Entscheidungen von Streitfragen mitzuwirken, wenn ihr eigener Verein betroffen ist. In solchen Fällen ist ein Vertreter zu berufen.

10. Schiedsrichter

Die Spiele werden von Schiedsrichtern des Württembergischen Fußball-Verbandes geleitet.

11. Ausrüstung der Spieler

Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers nach den Fußballregeln besteht aus Trikot, Hose, Stutzen, Schienbeinschoner und Schuhen.

12. Spielfeld

Die Spiele werden auf einem den Fußballregeln entsprechenden Rasenplatz (Großspielfeld) ausgetragen.

13. Auswechslungen / Rückwechsel

Alle Spieler, die an der Prüfung der Spielberechtigungen teilgenommen hat, können während eines Spiels eingesetzt werden. Ein Spielerwechsel ist nur während einer Spielunterbrechung erlaubt. Spieler können nach einer Auswechslung - im gleichen Spiel - wieder eingewechselt werden (Rückwechsel).

14. Qualifikation

Der württembergische Meister qualifiziert sich für das süddeutsche Ü40 Endturnier.

Ausschuss Freizeit- und Breitenfußball